

5. Das Projekt / Der Erlass

Im Januar 2006 fand unter Beteiligung von Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel ein Strategieworkshop mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kanton und Gemeinden statt. Gegenstand der Diskussionen war die Weiterführung der Arbeiten mit IMPULS 21. Das nachfolgend beschriebene Projekt basiert auf den Erkenntnissen dieses Workshops.

5.1. Feststellungen

Die Pilotphase von IMPULS 21 ist abgeschlossen. Es beginnt eine neue Phase des Programms. Es gilt nun weitere Gemeinden für IMPULS 21 zu gewinnen, bis eine "kritische Masse" entsteht und die Teilnahme zu einer Selbstverständlichkeit wird. Diejenigen Gemeinden, die sich dem Thema Nachhaltige Entwicklung schon widmen, sollen weiter begleitet und unterstützt werden.

IMPULS 21 muss weitergeführt werden. Die Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden soll mehr Schwung erhalten. Neben der Gewinnung von neuen Gemeinden ist vermehrt auch darauf zu achten, dass diejenigen Gemeinden, die einen Ziel- und Massnahmenkatalog erarbeitet haben, begleitet werden. Die bewährte Zusammenarbeit zwischen Kanton und VBLG soll als zentrales Element von IMPULS 21 auch in Zukunft gepflegt werden.

5.2. Ziele für die Weiterführung von IMPULS 21

Basierend auf diesen Feststellungen werden für die Weiterführung von IMPULS 21 folgende Ziele gesetzt:

Ziel 1: "Einen Drittel der Gemeinden für IMPULS 21 gewinnen"

Der Regierungsrat will den Bekanntheitsgrad von IMPULS 21 bei den Gemeinden steigern. Es sollen möglichst viele Gemeinden erreicht werden und diese für die Beteiligung am Programm gewonnen werden. Bis Ende 2009 sollen ein Drittel der Gemeinden (29 Gemeinden) mit zusammen einem Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons (ca. 90'000 Personen) für die Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung gewonnen werden.

Ziel 2: "Begleitung der IMPULS 21-Gemeinden"

Der Regierungsrat ist daran interessiert, dass der Prozess der Nachhaltigen Entwicklung der Gemeinden nach der Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung weitergeht. Die gesetzten Ziele sollen jährlich überprüft und aktualisiert werden (vgl. 4.3.4). Alle Gemeinden, welche die Nachhaltigkeitserklärung unterzeichnet haben, werden durch den Kanton weiterhin begleitet.

Ziel 3: "Breitere Abstützung der Nachhaltigen Entwicklung im Kontakt mit Gemeinden"

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Nachhaltige Entwicklung wichtig ist. IMPULS 21 löst einen Prozess aus und führt zu einer effizienteren Gemeindepolitik. Diese Entwicklung will der Regierungsrat breiter unterstützen. Zu diesem Zweck sollen das Thema Nachhaltige Entwicklung bei möglichst vielen Veranstaltungen des Kantons für die Gemeinden angeschnitten werden. Dazu ist eine departementsübergreifende Bearbeitung des Themas notwendig.

5.3. Massnahmen

5.3.1 Einen Drittel der Gemeinden für IMPULS 21 gewinnen

5.3.1.1 Mit regionalen Veranstaltungen Interesse wecken

Auf regionaler und Bezirks-Ebene besteht unter den Gemeinden reger Informationsaustausch und regelmässige Zusammenarbeit. Diese Plattformen sollen genutzt werden, um die Gemeinden über IMPULS 21 zu informieren. Zu Beginn der Pilotphase wurden mit dieser Informationsform gute Erfahrungen gesammelt. Die Gemeinden haben sich für das Projekt interessiert und sich zahlreich für die Pilotphase angemeldet.

Diese guten Erfahrungen sollen genutzt werden, um die Gemeinden gezielt über den Ablauf und die Vorteile von IMPULS 21 zu informieren. Dazu sollen gemeinsam mit dem VBLG auf der Ebene der Bezirke Informationsveranstaltungen organisiert werden, zu denen die Gemeinden eingeladen werden.

Inhaltlich werden an diesen Veranstaltungen folgende Fragen angegangen.

- Was ist IMPULS 21?
- Welche Vorteile können die Gemeinden daraus erzielen?
- Welche Erfahrungen haben andere Gemeinden gemacht?
- Wie läuft das Projekt in der Gemeinde ab?
- Mit welchem Aufwand ist zu rechnen?
- Welche Unterstützung steht den beteiligten Gemeinden zur Verfügung?

Um diese Inhalte zu vermitteln, soll auf die Erfahrungen der Pilotgemeinden zurückgegriffen werden. Es werden einfache und klar verständliche Beispiele aus den Pilotgemeinden aufgearbeitet und den interessierten Gemeinden präsentiert. Ziel der Veranstaltungen ist es, das Interesse am Projekt zu wecken und möglichst viele Gemeinden für eine Beteiligung an IMPULS 21 zu gewinnen.

5.3.1.2 Interessierte Gemeinden individuell beraten

Bevor eine Gemeinde sich definitiv für IMPULS 21 entscheidet, ist die individuelle Beratung des Gemeinderates sinnvoll. Die interessierten Gemeinden sollen daher anlässlich einer Gemeinderatssitzung nochmals ausführlich über das Projekt informiert werden. Dabei besteht die Gelegenheit, aufgetauchte Fragen zu beantworten sowie auf Bedenken und Anregungen einzugehen. Es ist wichtig, dass sich der gesamte Gemeinderat mit dem Projekt befassen und identifizieren kann. Ein Gemeinderatsbeschluss zur Beteiligung an IMPULS 21 sollte daher erst nach einer solchen Präsentation gefällt werden.

Auf der Karte in Kapitel 3.2.3 sind mehrere Gemeinden verzeichnet, die sich ausserhalb des Programms IMPULS 21 mit Nachhaltiger Entwicklung befasst haben. Darunter fallen einige grössere Gemeinden in der Agglomeration Basel. Mit diesen Gemeinden soll Kontakt aufgenommen werden, um abzuklären ob und wie sie ins Programm IMPULS 21 integriert werden können. Diese Gemeinden sollten ebenfalls für die Unterzeichnung einer Nachhaltigkeitserklärung mit dem Kanton gewonnen werden. Damit würde signalisiert, dass auch Engagements ausserhalb des Vorgehens von IMPULS 21 zum Erfolg führen.

5.3.1.3 Unterstützung der Gemeinden bei der Nachhaltigkeitsanalyse

Die Pilotgemeinden betonen, dass eine Begleitung des Projektes durch einen Experten wichtig ist. So kann sich insbesondere das Präsidium von der Leitung der Sitzungen entlasten und sich inhaltlich engagieren. Diese Dynamik ist für die Arbeit und Zielfindung im Programm wertvoll.

Für die Durchführung der Nachhaltigkeitsanalyse und die Erarbeitung eines Zielkataloges mit Massnahmen ist erfahrungsgemäss mit einem Aufwand von 5'000 bis 10'000 Franken pro Gemeinde zu rechnen. Diese Kosten wurden im Falle der Pilotgemeinden vom Kanton getragen. Für das vorliegende Programm 2007 - 2009 soll den Gemeinden dasselbe Angebot zustehen, wie den Pilotgemeinden: Der Kanton soll die externe Begleitperson direkt nach Aufwand mit maximal Fr. 8'000.- pro Gemeinde entschädigen. Aufwände, die diesen Betrag überschreiten, sind durch die Gemeinden zu begleichen.

Damit keine Ungerechtigkeiten entstehen, hat sich der Regierungsrat entschieden, auch die Gemeinden Füllinsdorf, Lupsingen und Roggenburg nachträglich von diesem Angebot profitieren zu lassen. Diese drei Gemeinden haben sich 2006 für IMPULS 21 engagiert und auf eigene Rechnung ein Projekt durchgeführt. Da sie sich nach Abschluss der Pilotphase und vor Aufnahme des Programms 2007 – 2009 dafür entschieden haben, wären sie die einzigen Gemeinden, die nicht in den Genuss einer Unterstützung durch den Kanton gelangt wären.

5.3.2 Begleitung der IMPULS 21-Gemeinden

5.3.2.1 Allgemeine Angebote

Gemeinden, welche die Nachhaltigkeitserklärung unterzeichnet haben, werden auf einer Liste des Kantons aufgeführt. In der Nachhaltigkeitserklärung macht der Kanton diesen Gemeinden das Angebot für einen Workshop mit Fachleuten des Kantons (vgl. Nachhaltigkeitserklärung im Anhang). Beide Angebote werden über die üblichen Verwaltungstätigkeiten abgewickelt. Sie verursachen damit im Rahmen dieser Vorlage keine Kosten.

5.3.2.2 Beteiligte Gemeinden individuell begleiten

Die Gemeinden mit einer Nachhaltigkeitserklärung werden durch den Kanton weiterhin begleitet. Dazu soll auf freiwilliger Basis alle anderthalb bis zwei Jahre ein Standortgespräch mit den Gemeinden stattfinden. Inhalt der Gespräche sind die Erfahrungen, welche die Gemeinden mit der Umsetzung ihrer Programme zur Nachhaltigen Entwicklung machen:

- Welche Ziele wurden erreicht? Welche sind nicht erreicht worden?
- Folgerungen daraus?
- Von welchen Erfahrungen können andere Gemeinden profitieren?
- Welche Empfehlungen und Wünsche haben die Gemeinden an den Kanton und das Programm IMPULS 21 im Speziellen?

Die Bedürfnisse dieser Gemeinden auf ihrem Weg zu ihrer Nachhaltigen Entwicklung können so gezielt erkannt werden. Die Erkenntnisse dieser Gespräche fliessen in den Informationsaustausch zwischen den Gemeinden (vgl. unten) und in eine Optimierung von IMPULS 21 ein.

5.3.2.3 Informationsplattform für die Gemeinden

Der Kanton wird zweimal jährlich einen Informationsaustausch zwischen den Gemeinden zum Thema Nachhaltige Entwicklung organisieren. Dazu sollen alle Gemeinden eingeladen werden. Es sollen positive Erfahrungen von Gemeinden und allgemeine Themen der Nachhaltigen Gemeindepolitik präsentiert und diskutiert werden. Ziel dieses Informationsaustausches ist es, mit guten Bei-

spielen aus der Praxis Anregungen zur Nachhaltigen Entwicklung zu geben. Die konkreten Inhalte der Veranstaltungen werden aufgrund der Ergebnisse aus der Begleitung der Gemeinden (vgl. oben) zusammengestellt. So wird gewährleistet, dass gezielt auf die Bedürfnisse der Gemeinden eingegangen werden kann.

Parallel dazu baut der Kanton eine Internetplattform für Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden auf. Diese Plattform wird regelmässig aktualisiert und kann so auch von denjenigen genutzt werden, die nicht direkt am Informationsaustausch teilnehmen können.

5.3.3 Breitere Abstützung der Nachhaltigen Entwicklung im Kontakt mit Gemeinden

5.3.3.1 Medienarbeit

Nachhaltige Entwicklung in den Gemeinden ist ein wichtiges Thema. Und doch ist es noch wenig bekannt und konkret. Um eine breitere Wirkung im Kanton zu erzielen, soll pro Monat eine Information über Nachhaltige Entwicklung der Gemeinden in den Medien platziert werden. Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Gemeinden werden wiederum Anhaltspunkte für die Inhalte der Medienarbeit geben.

5.3.3.2 Begleitgruppe

IMPULS 21 ist ein Programm das in enger Zusammenarbeit von Kanton und VBLG entwickelt wurde. Bis heute wurde diese Entwicklung durch eine ständige Begleitgruppe gesteuert. Diese wertet die Erkenntnisse aus der Arbeit aus und bringt wertvolle Anregungen ein. Daher soll diese Begleitgruppe weiterhin bestehen bleiben. Es ist geplant dass sie sich mindestens zweimal jährlich trifft.

5.3.3.3 Bessere Verankerung in der kantonalen Verwaltung

Nachhaltige Entwicklung ist ein Thema, das auch die kantonale Verwaltung beschäftigt. IMPULS 21 will erreichen, dass das Thema bei den zahlreichen institutionellen Kontakten zwischen Kanton und Gemeinden zu einer Selbstverständlichkeit wird. Insbesondere soll der Aspekt der Nachhaltigen Entwicklung bei möglichst vielen Veranstaltungen des Kantons für die Gemeinden eingebracht werden. Damit soll erreicht werden, dass Nachhaltige Entwicklung vermehrt auch themenspezifisch aufgegriffen wird (z.B. was heisst Nachhaltige Entwicklung in Bezug auf Sozialhilfe). Mit dieser Vorlage sollen die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden, um die kantonalen Veranstalter/innen dazu zu befähigen.